



1. Zufahrt, Parken und Haftpflichtversicherung

- Der Zufahrtsweg zum Flugplatz ist in Schritttempo (max. 30 Km/h) zu befahren ist um Staubaufwirbelung zu vermeiden.
- Der Heranfahrende hat zu beachten, ob eine Weiterfahrt von Flugbewegungen behindert wird. Entsprechende Hinweise vom Flugleiter sind zu befolgen.
- Alle Kraftfahrzeuge sind rechtwinklig zur Fahrtrichtung am Waldrand zu parken.
- Jeder Modellflieger der am Flugplatz fliegen will ist verpflichtet, sein Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung für Flugmodelle bei sich zu tragen. Auf Verlangen, ist dem Flugleiter / Vorstandschaft und den Aufsichtsbehörden den entsprechenden Nachweis vorzulegen. Ohne Nachweis kann das Fliegen untersagt werden.

1. Flugleiter, Flugbucheintragungen

- Ab drei Mitglieder die den Flugbetrieb aufnehmen ist ein Flugleiter zu bestimmen. Nur ein volljähriger kann Flugleiter sein. Der Flugleiter trägt sich im Flugbuch ein und darf selbst nicht fliegen.
- Ist das Heranfahren eines KFZ oder einer Person, die sich auf der Zufahrtstrasse befindet, von den Piloten nicht selbst zu erkennen, so hat der Flugleiter diese sofort an die Piloten weiter zu geben.
- Die Flugbucheintragungen sind von den Piloten selbst vorzunehmen.

2. Flugbetrieb und Flugsicherheit

- Ein Alleinflug ist nicht untersagt, jedoch wird aus Sicherheitsgründen davon abgeraten.
- Zwischen den einzelnen Piloten müssen klare Absprachen zu Starts, Flugbetrieb (inkl. Staffelflug, Tiefflug, Speedflug) und Landungen getroffen werden.
- Das Überfliegen des Parkplatzes und Zuschauerraumes unterhalb 50 m ist verboten.
- Das Fliegen ist nur vor dem Pilotenraum (pistenseitig vor dem Sicherheitszaun) erlaubt
- Das Zurückrollen gelandeter Flugmodelle in den Flugvorbereitungsraum ist untersagt.